

Samstag den 22. März 1873.

(111—3)

Nr. 1927.

## Kundmachung.

Staatsstipendium für die landwirthschaftliche Lehranstalt Francisco-Josephinum in Wödling.

An der landwirthschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum in Wödling ist die Hälfte eines vom k. k. Ackerbau-Ministerium bewilligten Stipendiums von jährlich 250 fl. für das zweite Semester des Schuljahres 1873 in Erledigung gekommen, und haben die Bewerber um dieses halbe Stipendium im Betrage von 125 fl. ö. W. ihre Gesuche längstens

bis 25. März l. J.

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt Francisco-Josephinum in Wödling zu überreichen. — Wien, am 6. März 1873.

Vom k. k. Ackerbau-Ministerium.

(112b—3)

## Kundmachung.

Es wird auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung“ Nr. 65 d. J. eingeschaltete Kundmachung des k. k. Reichs-Kriegsministeriums (Marine-Section), mit welcher zur Besetzung ausgeschriebenen wurden: 4 Maschinenstellen III. Klasse à 1000 fl. Gehalt sammt Nebengebühr, hiemit wiederholt aufmerksam gemacht.

Laibach, am 4. März 1873.

Von der k. k. Landesregierung.

(122—1)

Nr. 397.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Graz ist die Stelle eines Officials mit dem Gehalte jährlicher 700 fl., eventuell 600 fl., und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsstufe in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis 20. April 1873

bei dem gefertigten Präsidium zu überreichen.

Graz, am 20. März 1873.

Der k. k. Oberlandesgerichts-Präsident.

(121—1)

Nr. 4155.

## Kundmachung.

Bei dem k. k. Postamte in Gurkfeld ist die Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag und Leistung einer Caution von 300 fl. zu besetzen.

Die Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 315 fl., dem Amtspausche jährlicher 31 fl. 50 kr., dann für die Unterhaltung täglicher zwei Botenfahrten von Gurkfeld zum Bahnhofe in Bidem und retour in dem Pauschale von 50 kr. per Tour- und Retourfahrt, ferner für die Unterhaltung täglicher zwei Botengänge von Gurkfeld zum Bahnhofe Bidem und zurück in dem Pauschale per 25 kr. per Tour- und Retourgang, endlich in dem Bezüge des jeweiligen Mittels für ein Pferd im Ausmaße von Einer Post für die Versorgung der täglichen Botenfahrt von Gurkfeld nach Landstraß.

Die Bewerber haben in ihren binnen vier Wochen der Gefertigten einzusendenden Gesuchen unter anderem ihr Alter, das Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die Vermögensverhältnisse, die bisherige Beschäftigung, dann auch nachzuweisen, ob sie in der Lage sind, ein zur Ausübung des Postdienstes geeignetes und entsprechend gelegenes Locale beizustellen.

Nachdem der Postmeister vor dem Dienstantritte sich der Prüfung aus der Postmanipulation und Rechnungslegung zu unterziehen hat, so ist auch anzugeben, bei welchem Postamte die erforderliche Praxis genommen werden wolle.

Triest, am 16. März 1873.

k. k. Postdirection.

(118a—1)

Nr. 1587.

## Kundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Districtsverlages in Rudolfswerth.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Districtsverlag zu Rudolfswerth in öffentlicher Concurrrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Der genannte Districtsverlag, womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 10 Meilen entfernten k. k. Tabakverschleißmagazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm vier Subverleger und 81 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen ein entscheidende Einsprache steht. Nach dem Erträgnis-Ausweise welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1. Jänner 1872 bis Ende Dezember 1872, umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Districtsverlages bei der k. k. Finanzwache-Abtheilung in Rudolfswerth eingesehen werden kann, belieft sich der Verkehr im gedachten Zeitraum an Tabak mit Einschluß des Linito auf 117.296 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 96.875 Gulden 40 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 462 fl. 72 kr. Außer dem 2½ perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1½ Percent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Rudolfswerth zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Tabak-Districtsverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Tabak-Districtsverlag ist, falls der Erstehrer das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 5000 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1½ perc. Provision für die dem Districtsverlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen. Die Caution für den Materialcredit pr. 5000 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens vier Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den Tabak-Districtsverlag in Rudolfswerth haben 10 Perc. der Caution, im Betrage von 500 fl., als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Rudolfswerth oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50kr.-Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrrenz-Behandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale nicht Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums,

über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 5. April 1873,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabak-Districtsverlag in Rudolfswerth haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinstrücklaß, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in monatlichen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Rudolfswerth zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich die Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschluße von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann die Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

### Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Districtsverlag in Rudolfswerth unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 5000 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrrenz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N., am . . . . 1873.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Districtsverlages zu Rudolfswerth.  
Laibach, am 5. März 1873.

(117—3)

Nr. 1383.

**Concurs = Kundmachung**

zur Besetzung der Forstassistentenstelle an der Landes-Waldbauschule in Schneeberg, eventuell der Stelle des Forstsecretärs beim fürstlich Schönburg-Waldenburg'schen Forstamte in Schneeberg.

An der Landes-Waldbauschule ist die Stelle des Forstassistenten und Lehrers für forstliche Boden- und Pflanzenkunde, für die Lehre über Forstschutz, über forstschädliche und forstnützliche Thiere, über Forst- und Jagdpolizei und über Vermessung und Taxierung der Forste, fürs Zeichnen und für schriftliche Aufsatzlehre zu besetzen. Neben der Ertheilung des Unterrichtes obliegt demselben die Verwaltung des Schulforstes und die Besorgung etwaiger anderer mit den Schulzwecken im

Zusammenhange stehender Geschäfte. Der Forstassistent wird in den Status der fürstlich Schönburg-Waldenburg'schen Beamten eingereiht und bezieht einen Jahresgehalt von 600 fl. nebst freier Wohnung und 6 Klafter harten Brennholzes. — Im Falle der Besetzung der Forstassistentenstelle im Vorrückungswege kommt die Stelle des Forstsecretärs beim fürstlich Schönburg-Waldenburg'schen Forstamte in Schneeberg mit 500 fl. Jahresgehalt nebst freier Wohnung und 6 Klaftern harten Brennholzes zur Besetzung. Bewerber um diese Dienststellen haben nachzuweisen, daß sie an einer Forstlehranstalt die Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt haben und nach Absolvierung der Studien mindestens ein Jahr im praktischen Forstdienste in Verwendung standen, daß sie ledigen Standes und außer der deutschen auch der slowenischen oder einer mit derselben verwandten slavi-

sehen Sprache vollkommen mächtig sind. — Die bezüglichen Gesuche sind beim fürstlich Schönburg-Waldenburg'schen Verwaltungsamte Schneeberg, Post Altenmarkt in Krain

bis zum 15. April 1873

einzubringen.

(120—1)

Nr. 3146.

**Kundmachung.**

Montag am 31. März 1873 werden die städtischen Wiesen am Laibachflusse ober Lippe, Burgarski deli genannt, partiellweise und in öffentlicher Licitation verkauft.

Kaufslustige wollen am bestimmten Tage vormittags um 9 Uhr auf der benannten Wiese erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. März 1873.

Der Bürgermeister: C. Deschmann

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 67.**

(699)

Nr. 882.

**Bekanntmachung.**

Die Gläubiger der André Domenig'schen Concursmasse werden zur Einvernehmung über das gelegte Expensar des Masseverwalters, über die Realisierung einiger Activforderungen, Vertheilung des realisierten Massevermögens und einige wesentliche Fragen der Verwaltung zu berufen auf den

27. März 1873

vormittags 9 Uhr vor dem k. k. Landesgerichte in Laibach angeordneten Tagfahrt hiermit einberufen.

Laibach, am 28. Februar 1873.

Vom k. k. Concurscommissär.

(743—1)

Nr. 1431.

**Amortisierung.**

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es habe Katharina Dolenz von Laibach um die Einleitung der Amortisierung der auf ihrem, im magistratischen Grundbuche vorkommenden halben tirnauer Waldantheil Mappe Nr. 155, Rectf.-Nr. 119 seit dem 29. Oktober 1795 für Helena Dolenz auf Grund des Heiratsvertrages vom 14. Jänner 1769 pränotiert haftenden Heiratsgutforderung pr. 100 fl. L. W. oder 85 fl. C. M. und der auf derselben zu gunsten der Margareth Gostincar seit dem 14ten November 1795 auf Grund des Schuldscheines vom 11. August 1795 superpränotiert erscheinenden Forderung pr. 70 fl. L. W. oder 59 fl. 30 kr. C. M. gebeten.

In Stattgebung dieses Gesuches werden diejenigen, welche auf die obigen Hypothekarforderungen Ansprüche erheben, hiermit aufgefordert, dieselben so gewiß bis einschließig den

28. März 1874

bei diesem k. k. Landesgerichte anzumelden, widrigens auf Ansuchen der Katharina Dolenz die Amortisation der obigen Eintragungen und zugleich deren Löschung bewilliget werden würde.

Laibach, 15. März 1873.

(693—2)

Nr. 589.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Georg Gladnik von Kirchdorf gegen Michael Voger von Oberdorf wegen aus dem Urtheile vom 21. August 1859, Z. 5334, dem

Gesuchsteller schuldiger 194 fl. 25 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Michael Voger gehörigen, im Grundbuche ad Voitsch sub Rectf.-Nr. 23 Urb.-Nr. 8, Consc.-Nr. 73/67 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 5515 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

28. März,  
25. April und  
29. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 30ten Jänner 1873.

(647—2)

Nr. 407.

**Executive Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Rancic von Präwald die exec. Versteigerung der dem Johann Gerzina von Großubelsku gehörigen, gerichtl. auf 2015 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 2/23, Tom. II, Fol. 79 ad Herrschaft Präwald bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

28. März,  
die zweite auf den  
28. April  
und die dritte auf den  
28. Mai 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 10. Februar 1873.

(601—3)

Nr. 986.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten Oktober 1872, Z. 16.845, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin einverständlich mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 12. Oktober 1872, Z. 16.845, auf den 22. Jänner und 22. Februar 1873

angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der den Johann und Maria Novot von Ganice Nr. 5 gehörigen Realität Urb.-Nr. 9 ad Grünhof pcto. 46 fl. 26 kr. c. s. c. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheid auf den

26. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß die in Pfand gezogene Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(597—3)

Nr. 22.332.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten Oktober 1872, Z. 16.778, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin im Einverständnisse mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit dem Bescheid vom 12. Oktober 1872, Zahl 16.778, auf den 22. Jänner und 23ten Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Mathias Sinc gehörigen Realität Urb.-Nr. 471, Rectf.-Nr. 359 ad Sonnegg pcto. 14 fl. 70 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der mit obigem Bescheid auf den

26. März 1873

angeordneten dritten exec. Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung die in Pfand gezogene Realität auch nöthigenfalls unter dem Schätzungswerte an die Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. Jänner 1873.

(665—2)

Nr. 5726.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Ivanetic von Raschiza, durch Dr. Sajoivic von Laibach, gegen Josef Adamic von Leustek wegen schuldiger 1000 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Ortenegg vorkommenden Realität sub Urb.-Nr. 50, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 4600 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

29. März,  
3. Mai und  
31. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 3. Oktober 1872.

(370—3)

Nr. 351.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Die in der Executionsfache des Franz Bergant von Altsack gegen Johann Potocnik von Sapotnica pcto. 250 fl. auf den 1. Februar und 1. März l. J. angeordnete erste und zweite Realfeilbietung wurde als abgethan erklärt, und es wurde der auf den

5. April l. J.

angeordneten dritten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 26. Jänner 1873.

(606—2)

Nr. 984.

**Dritte exec. Feilbietung.**

Im Nachhange zum Edicte vom 12ten Oktober 1872, Z. 16.846, wird vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach hiemit bekannt gemacht:

Es werden über das von der Executionsführerin im Einverständnisse mit dem Executen gestellte Ansuchen die mit Bescheid vom 12. Oktober 1872, Z. 16.846, auf den 25. Jänner und 26. Februar 1873 angeordneten ersten zwei exec. Feilbietungen der dem Franz Sinc von Ganice gehörigen Realität Urb.-Nr. 5 ad Grünhof pcto. 60 fl. 50 kr. f. A. mit dem für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten und letzten auf den

29. März 1873

angeordneten executiven Feilbietung sein Verbleiben habe und daß bei dieser Feilbietung obige Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 20. Jänner 1873.

(644—2)

Nr. 6933.

**Executive Feilbietung.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matjaz Grebenc'schen Nachlasses von Großlaschitz gegen Josef Presenik von Großlaschitz wegen schuldiger 60 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c. in die exec. öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Auersperg Urb.-Nr. 897, Urb.-Nr. 747/159 vorkommenden Realität Nr. 34, im gerichtl. erhobenen Schätzungswerte von 565 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

29. März,  
3. Mai und  
31. Mai 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 1. Dezember 1872.